



Einwohnergemeinde- versammlung

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Mit dem zu Ende gehenden Jahr endet auch die vierjährige Legislaturperiode von Behörden und Kommissionen. In den vergangenen Jahren von 2014 bis 2017 konnten dank dem Goodwill der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zahlreiche wegweisende Investitionen in Neues und Werterhaltendes im Umfang von rund CHF 5,3 Mio. getätigt werden – vielen Dank.

Zahlreiche neue gesetzliche Bestimmungen werden den Finanzhaushalt der Gemeinden wesentlich beeinflussen. Sei es die Umsetzung des neuen Kinderbetreuungsgesetzes ab Sommer 2018 oder die beiden neuen Gesetze zur Optimierung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden als auch zur Neuordnung des Finanzausgleichs, welche bereits zu Beginn des neuen Jahres in Kraft treten werden. Die daraus resultierenden Mehrbelastungen für unsere Gemeinde werden wir nicht ohne Massnahmen finanzieren können. Doch der Finanzplan 2018–2021 und für weitere Jahre zeigt auf, dass bei Eintreffen der

moderaten Wachstumszahlen bereits ab dem Jahr 2021 wieder eine Beruhigung der angespannten Finanzlage eintreten kann. Mit den laufenden Gestaltungsplanverfahren für zwei Überbauungen kann auch die moderate Weiterentwicklung unserer schönen, wohnlichen Gemeinde gesichert werden.

Im Besonderen freue ich mich auch auf die kommende vierjährige Zusammenarbeit mit all den wieder und neu gewählten Behörden- und Kommissionsmitgliedern. Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass sich in unserer Gemeinde für alle Funktionen genügend engagierte Bellikerinnen und Belliker für ein Amt zur Verfügung stellen.

Ich freue mich, Sie an der Gemeindeversammlung willkommen heissen zu dürfen.

Hans Peter Kurth, Gemeindeammann

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat alle Teilnehmenden zu einem Apéro ein.



Traktanden Einwohnergemeinde

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2017
2. Orientierung über den Finanzplan 2018–2021
3. Einführung des Kinderbetreuungsgesetzes (KiBeG)
4. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an die Geschwister Michelle Schneider, geb. 2001, deutsche und amerikanische Staatsangehörige, und Alexandra Schneider, geb. 1999, deutsche und amerikanische Staatsangehörige, Schulhausstrasse 2, Bellikon
5. Erhöhung des Abwassertarifs von CHF 1.50 auf CHF 2.00
6. Genehmigung Budget 2018 mit einer Steuerfusserhöhung von 86% auf 89%
7. Genehmigung eines Verpflichtungskredits von brutto CHF 27 300 (Anteil Bellikon) für die Anschaffung eines neuen Verkehrsfahrzeugs der Feuerwehr Regio Heitersberg-Reusstal
8. Genehmigung Kreditabrechnung Verlegung und Teilsanierung der Wasserleitung Obere Hasenbergstrasse
9. Genehmigung Kreditabrechnung Oberstufenzentrum Rohrdorferberg
10. Genehmigung eines Verpflichtungskredits von brutto CHF 80 000 für die Erweiterung der Wasserleitung in der Badenerstrasse (K411)
11. Genehmigung eines Projektierungskredits von brutto CHF 75 000 für die Erweiterung des Wasserreservoirs Dorf
12. Verschiedenes und Umfrage

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen vom 10. bis 24. November 2017 während der ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Schalteröffnungszeiten der Gemeindekanzlei:

Montag: 8.30–11.30, 13.30–18 Uhr

Dienstag bis Donnerstag: 8.30–11.30, 13.30–16.30 Uhr

Freitag: 8.30–11.30 Uhr, nachmittags geschlossen

Die zu genehmigenden Unterlagen stehen auch unter www.bellikon.ch digital zur Verfügung.

Am Montag, 20. November 2017, 20 Uhr findet in der Aula des Schulhauses eine Orientierungsveranstaltung (Gemeinde-Apéro) statt.

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohner- gemeindeversammlung vom 20. Juni 2017

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2017 wurde durch die Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Dieses liegt bis zur Gemeindeversammlung vom 24. November 2017 während der ordentlichen Bürostunden in der

Gemeindekanzlei zur Einsicht auf und kann auch bei der Gemeindeverwaltung als PDF-Dokument bestellt werden.

Antrag:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2017 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Orientierung über den Finanzplan 2018–2021

Gemäss den gesetzlichen Vorschriften haben die Gemeinden für eine umfassende, auf die zukünftigen Aufgaben ausgerichtete Finanzplanung zu sorgen.

Der Finanzplan ist zugleich Planungs- und Führungsinstrument der Exekutive (Gemeinderat) und Informationsmittel für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. **Er ist nicht verbindlich und ist deshalb auch nicht durch die Legislative zu genehmigen.**

Er soll eine Entwicklung der finanziellen Möglichkeiten aufzeigen, vor allem um

a) die sich abzeichnenden Aufgaben (= Ausgaben und Aufwendungen) zu erkennen,

b) den Ausgaben und Aufwendungen die mutmassliche Entwicklung der Einnahmen und Erträge gegenüberzustellen,

c) die mutmassliche Entwicklung von Vermögen und Verschuldung aufzuzeigen und somit

d) eine sachliche Diskussion unter Einbezug möglicher Alternativen zu erlauben.

Die Aufgaben- und Finanzplanung soll einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt sowie die Wiederherstellung der Mindestkapitalisierung nachweisen.

An der Einwohnergemeindeversammlung wird der Finanzplan Bellikon mündlich erläutert. Er liegt in der Gemeindekanzlei auf und kann bei Bedarf bezogen werden.



Blick vom Wasserreservoir Dorf auf Bellikon

Einführung des Kinderbetreuungsgesetzes (KiBeG)

Ausgangslage

Seit dem 1. August 2016 ist das «Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG)» in Kraft. Es hält fest, dass die familienergänzende Kinderbetreuung zum einen die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung erleichtern und zum andern die gesellschaftliche, insbesondere die sprachliche Integration und die Chancengerechtigkeit der Kinder verbessern soll. Das Gesetz ist bis spätestens zu Beginn des Schuljahres 2018/2019 umzusetzen.

Im Weiteren regelt das KiBeG, dass die Gemeinden verpflichtet sind, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule – in der Regel von 0 bis 12 Jahren – sicherzustellen und die Erziehungsberechtigten nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu unterstützen.

Der Gemeinderat hat mit Hilfe des Vereins Tagesstrukturen Bellikon (VTSB) die nötigen Instrumente für die Umsetzung des KiBeG erarbeitet. Diese bestehen aus zwei Reglementen und den definierten Qualitäts-

standards für die Kinderbetreuungsangebote, die auf Antrag von der Gemeinde unterstützt werden können.

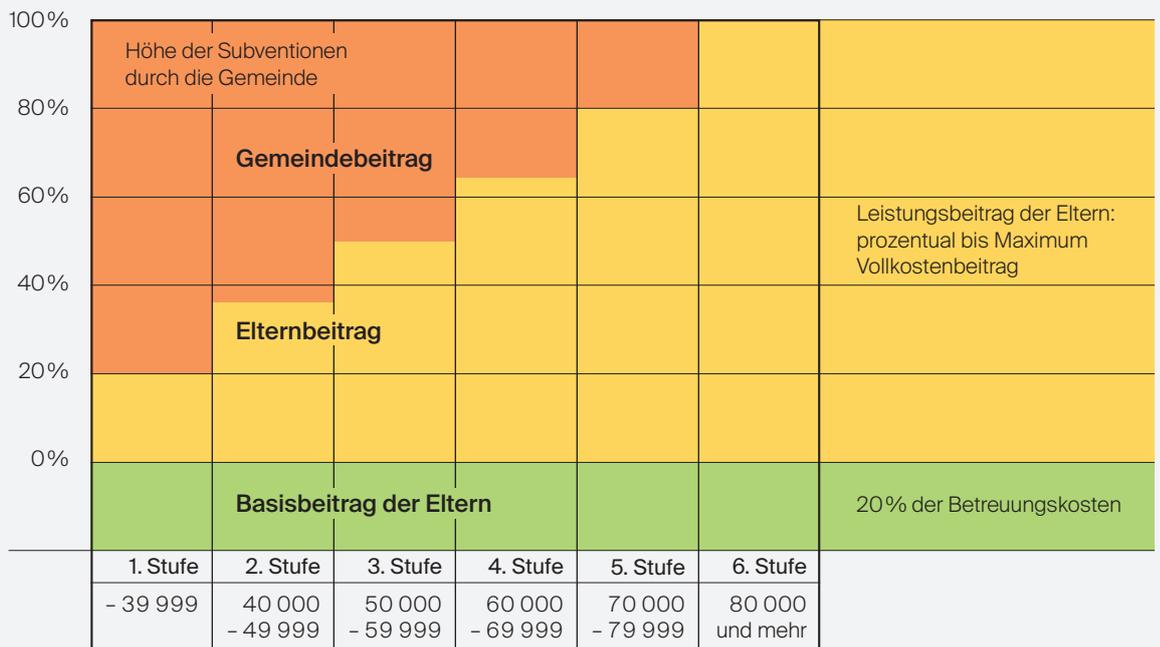
Das Kinderbetreuungs-Reglement (KBR) regelt die Grundlagen und die Zuständigkeit im Bereich von Kinderbetreuungsangeboten und die Umsetzung des KiBeG in der Gemeinde. Die Gemeinde übernimmt keine Trägerschaften von Betreuungsinstitutionen im Vorschulalter. Die Erziehungsberechtigten/Eltern tragen die Kosten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung gemäss Elternbeitrags-Reglement.

Das Elternbeitrags-Reglement (EBR) definiert die Tarifstufen aufgrund des massgebenden Einkommens, die Maximaltarife der Betreuungseinheiten und die pensenabhängige Anspruchsberechtigung der Erziehungsberechtigten/Eltern. Die Höhe der Subventionsbeiträge (Tarifansätze) wird vom Gemeinderat regelmässig überprüft.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz in der Gemeinde. Die Erziehungsberechtigten/Eltern sind verpflichtet, den Kinderbetreuungsplatz selbst zu organisieren. Es gelten die Qualitätsstandards der Gemeinde auf der Grundlage des eidgenössischen Rechts und der Qualitätsstandards der schweizerischen Verbände für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung.

Übersicht Tarifsysteem KiBeG

Abstufung der Beiträge in 6 Schritten



massgebendes steuerbares Einkommen plus 20% steuerbares Einkommen

Beispiel

Massgebendes steuerbares Einkommen	52 000	Tarifstufe 3
Höhe der Rechnung		500
Basisbeitrag Eltern	20%	100
davon Leistungsbeitrag Eltern	20%	200
Restbetrag wird von der Gemeinde übernommen	50%	200

Antrag:

Das Kinderbetreuungs- wie auch das Elternbeitrags-Reglement vom 11. September 2017 sowie die dazugehörigen Qualitätsstandards seien zu genehmigen.

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an die Geschwister Alexandra Schneider, geb. 1999, und Michelle Schneider, geb. 2001, beide deutsche und amerikanische Staatsangehörige, Schulhausstrasse 2, 5454 Bellikon

Das Gesuch um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und um Erteilung des Gemeindebürgerrechts der Gemeinde Bellikon stellen:



Schneider Alexandra

ledig, geb. 12. November 1999, deutsche und amerikanische Staatsangehörige, wohnhaft in 5454 Bellikon, Schulhausstrasse 2



Schneider Michelle

ledig, geb. 11. August 2001, deutsche und amerikanische Staatsangehörige, wohnhaft in 5454 Bellikon, Schulhausstrasse 2

Alexandra und Michelle Schneider wohnen seit acht Jahren in der Schweiz. Alexandra besuchte ab der dritten Primarschule alle Schulen in der Schweiz. Zurzeit ist sie Kantonsschülerin in Wettingen. Michelle

absolvierte ab der zweiten Primarstufe alle Schulen in der Schweiz. Im Moment besucht sie die Bezirksschule an der Kreisschule Mutschellen.

Die Abklärungen des Gemeinderats bei anderen Amtsstellen und Behörden ergaben durchwegs positive Rückmeldungen. Auf die Ausschreibung in der Berg-Post vom 15. Februar 2017 sind innerhalb der 30-tägigen Frist weder positive noch negative Rückmeldungen eingegangen.

Auch im persönlichen Gespräch mit den Gesuchstellerinnen war nichts Nachteiliges zu erfahren. Alexandra und Michelle absolvierten zudem den elektronischen Staatskundetest mit Erfolg.

Die Gesuchstellerinnen sind mit den Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen sehr gut vertraut und kennen die politischen Einrichtungen von Bund, Kanton und Gemeinde. Es sprechen keine Gründe gegen die Einbürgerungen.

Der Gemeinderat befürwortet diese Einbürgerungen und hat die Einbürgerungsgebühr, gestützt auf §2 der Verordnung über die Gebühren für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts, auf CHF 1500 pro Person festgesetzt.

Antrag:

Alexandra und Michelle Schneider sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Bellikon zuzusichern.

Erhöhung des Abwassertarifs von CHF 1.50 auf CHF 2.00

Allgemeines

Die Abwasserbeseitigung wird als sogenannte Spezialfinanzierung (Eigenwirtschaftsbetrieb) innerhalb der Gemeinderechnung geführt. Das bedeutet, dass die Kosten für Betrieb, Unterhalt, Abschreibungen, Verwaltung sowie Zinsen für das investierte Kapital und die vorgeschriebene Vorschussabtragung durch die Einnahmen gedeckt werden müssen. Die entsprechenden Gebührentarife sind im Abwasserreglement festgelegt.

Die Abwasserbeseitigung wird Ende 2017 voraussichtlich eine Verpflichtung (Guthaben) im Rahmen von CHF 1 132 190 ausweisen.

Die heutigen Benützungsgebühren Abwasser sind seit dem 1. Oktober 2014 wie folgt gültig:

Benützungsgebühren Abwasserbeseitigung:
CHF 1.50 pro m³ Frischwasser.

Zwischenzeitlich mussten im Bereich der Abwasserbeseitigung umfassende Investitionen in Millionenhöhe getätigt werden. So wurde im Umfeld des Regenbeckens Chräbsbach und insbesondere in die Erweiterung und Sanierung der neuen gemeinsamen ARA Region Stetten investiert. Dies führte dazu, dass

mit dem Rechnungsabschluss 2016 erstmalig massive Abschreibungen zu verbuchen waren und zu einem Aufwandüberschuss führten. Ein Vergleich mit den ebenfalls an der gemeinsamen ARA Region Stetten angeschlossenen Gemeinden zeigt auf, dass Bellikon mit dem aktuellen Ansatz weit unter den vergleichbaren Ansätzen liegt.

Ausblick

Die Finanzplanung 2018–2028 zeigt auf, dass die Eigenwirtschaftlichkeit in diesem Bereich über Jahre hinweg nicht mehr gewährleistet ist. Dementsprechend sind die Gebühren für die mittelfristige Aufgabendeckung der Abwasserbeseitigung anzupassen.

Aufgrund der Finanzplanung beantragt der Gemeinderat, die Gebühren ab Verrechnungsjahr 2017/2018, basierend auf dem Wasserbezug, wie folgt anzupassen:
Benützungsgebühren Abwasserbeseitigung:
neu CHF 2.00 pro m³ Frischwasser.

Die übrigen in den Gebührentarifen festgelegten Gebühren bleiben unverändert bestehen.

Antrag:

Die Benützungsgebühren für die Abwasserbeseitigung sollen ab Verrechnungsjahr 2017/2018 neu CHF 2.00 pro m³ Frischwasser betragen.

Genehmigung des Budgets 2018 mit einer Steuerfusserhöhung von 86% auf 89%

ERLÄUTERUNGEN ZUM BUDGET 2018

Allgemeines

Das Budget für das Jahr 2018 der **Einwohnergemeinde** schliesst mit einem **Aufwand und Ertrag von je CHF 6 696 300** ab und weist einen Ertragsüberschuss von CHF 1800 aus.

Am 12. Februar 2017 wurden die beiden Gesetze zur Optimierung der Aufgabenteilung und zur Neuordnung des Finanzausgleichs gutgeheissen. Zum Ausgleich der Aufgabenverschiebungsbilanz erfolgt ein Steuerfussabtausch bei den Steuern der natürlichen Personen: Die Kantonssteuer steigt um drei Steuerfussprozent, die Gemeindesteuer sinkt um drei Steuerfussprozent. Die Gemeinderrechnung würde demnach mit einem Minus von rund CHF 177 000 rechnen müssen. Deshalb empfiehlt der Gemeinderat eine Steuerfusserhöhung um 3%, von 86% auf wiederum 89%.

Das Budget des **Wasserwerks** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 91 600** (Budget 2017: Ertragsüberschuss von CHF 122 126) ab. Durch Investitionen von CHF 480 000 reduziert sich das Nettovermögen auf CHF 731 597.

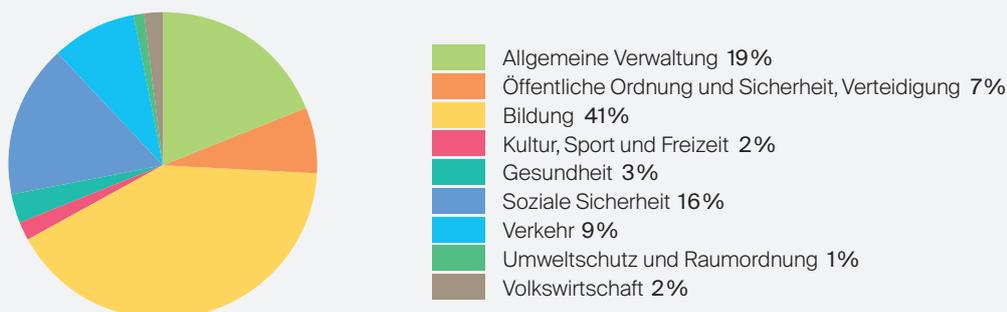
Das Budget der **Abwasserbeseitigung** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 84 900** (Budget 2017: Aufwandüberschuss von CHF 116 045) ab. Durch einen Finanzierungsüberschuss von CHF 20 900 erhöht sich das Nettovermögen auf CHF 1 153 089.

Das Budget der **Abfallbewirtschaftung** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 11 650** (Budget 2017: Ertragsüberschuss CHF 6200) ab. Das Nettovermögen reduziert sich mit dem Budget 2018 auf CHF 305 738.

BUDGET 2018 IM VERGLEICH

Erfolgsrechnung nach Funktionen	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1 010 750	135 700	1 097 529	129 600	1 003 337	132 883
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	458 400	133 400	415 600	111 300	414 384	136 548
2 Bildung	1 869 850	6 500	2 058 783	6 500	2 070 184	28 590
3 Kultur, Sport und Freizeit	83 450	9 600	78 661	8 300	66 935	8 373
4 Gesundheit	145 550	0	151 170	0	153 797	445
5 Soziale Sicherheit	789 500	63 600	683 680	53 300	687 046	70 975
6 Verkehr	395 150	0	441 221	0	464 838	247
7 Umweltschutz und Raumordnung	1 140 050	1 087 900	1 150 786	1 104 545	1 045 378	1 000 177
8 Volkswirtschaft	92 950	25 000	81 906	23 000	82 735	28 237
9 Finanzen und Steuern	710 650	5 234 600	577 009	5 297 800	662 539	5 244 698
Total Aufwand	6 696 300		6 736 345		6 651 173	
Total Ertrag		6 696 300		6 736 345		6 651 173

Nettoaufwand der Erfolgsrechnung Budget 2018



Entwicklung Aufwand (inkl. Spezialfinanzierung) Artengliederung	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016	
Personalaufwand	1 055 100	1 000 100	1 041 611	
Sachaufwand	1 522 450	1 527 640	1 431 160	
Abschreibungen	463 300	456 275	442 634	
Finanzaufwand	15 250	38 700	38 330	
Transferaufwand	3 407 900	3 453 995	3 439 731	
Interne Verrechnungen	138 900	123 100	138 252	
Abschluss Erfolgsrechnung (HRM2) (Ertragsüberschuss EWG CHF 1 800)	93 400	136 535	119 455	
Total Aufwand	6 696 300	6 736 345	6 651 173	

Entwicklung Ertrag Artengliederung	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016	
Fiskalertrag	4 806 300	4 878 000	4 805 569	
Regalien und Konzessionen	25 000	23 000	27 549	
Entgelte	870 000	841 700	861 174	
Finanzertrag	58 850	95 300	98 702	
Spezialfinanzierungen	12 000	12 700	32 626	
Transferertrag	443 000	400 700	171 670	
Ausserordentlicher Ertrag	245 700	245 800	245 736	
Interne Verrechnungen	138 900	123 100	138 252	
Abschluss Erfolgsrechnung (HRM2)	96 550	116 045	269 895	
Total Ertrag	6 696 300	6 736 345	6 651 173	

Dreistufiger Erfolgsausweis Einwohnergemeinde inklusive Spezialfinanzierungen	Budget 2018
Betrieblicher Aufwand	6 448 750
Betrieblicher Ertrag	6 156 300
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-292 450
Ergebnis aus Finanzierung	43 600
Operatives Ergebnis	-248 850
Ausserordentliches Ergebnis	245 700
Gesamtergebnis	-3 150

Dreistufiger Erfolgsausweis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	Budget 2018
Betrieblicher Aufwand	5 455 450
Betrieblicher Ertrag	5 171 000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-284 450
Ergebnis aus Finanzierung	40 550
Operatives Ergebnis	-243 900
Ausserordentliches Ergebnis	245 700
Gesamtergebnis	1 800

ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG (NACH FUNKTIONEN)

Allgemeines

Aufgrund des Steuerfussabtauschs mit dem Kanton wurde der ordentliche Steuerfuss von Bellikon neu auf 86% fixiert. Dies würde zu einem Aufwandüberschuss führen, da die Gemeinde Bellikon nebst dem Steuer-

fussabtausch auch noch einen um rund CHF 149 000 höheren Finanzausgleich bezahlen muss. Nur mit einer Steuerfusserhöhung von 3% kann ein negatives Ergebnis (Aufwandüberschuss) verhindert werden.

0 Allgemeine Verwaltung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2016	1 003 337	132 883	870 454
Budget 2017	1 097 529	129 600	967 929
Budget 2018	1 010 750	135 700	875 050

Mit dem Beginn der neuen Amtsperiode entstehen bei Behörden und Kommissionen höhere Kosten für Weiterbildung. Ebenso wird die Weiterbildung beim Verwaltungspersonal gefördert. Durch die Neuregelung der Sitzungsgelder für Behörden und Kommis-

sionen kann ein Mehraufwand bei den Sitzungsgeldern entstehen. Für den Liegenschaftsunterhalt Gemeindehaus kann mit wesentlich geringeren Kosten gerechnet werden.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2016	414 384	136 548	277 836
Budget 2017	415 600	111 300	304 300
Budget 2018	458 400	133 400	325 000

Durch die Bildung eines neuen Betreibungskreises «Betreibungsamt Rohrdorferberg» entstehen ab 2018 möglicherweise Mehrkosten. Durch die Anpassung der Stunden im Bereich Feuerwehr (Stundenkontrolle der letzten drei Jahre) wird der Anteil Lohnaufwand

höher ausfallen als in den früheren Jahren. Im Weiteren soll im Verlauf des Jahres 2018 das neue Feuerwehrmagazin bezogen werden. Dies führt bei der Feuerwehr zu höheren Mietkosten.

2 Bildung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2016	2 070 184	28 590	2 041 594
Budget 2017	2 058 783	6 500	2 052 283
Budget 2018	1 869 850	6 500	1 863 350

Die Kostenanteile am Personalaufwand der Lehrpersonen reduzieren sich im Vergleich mit dem Budget 2017 um rund CHF 160 000. Im Weiteren werden

wesentlich tiefere Schulgelder für die Oberstufe erwartet.

3 Kultur, Sport und Freizeit

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2016	66 935	8 373	58 562
Budget 2017	78 661	8 300	70 361
Budget 2018	83 450	9 600	73 850

Das Skilager erfreut sich einer steigenden Anzahl von Teilnehmern, weshalb sich die Kosten erhöhen. Zu-

dem können keine Entnahmen aus dem Schullagerfonds mehr gemacht werden.

4 Gesundheit

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2016	153 797	445	153 352
Budget 2017	151 170	0	151 170
Budget 2018	145 550	0	145 550

Gegenüber dem Budget 2017 fallen weniger Kosten für die lokale Jugendarbeit an.

5 Soziale Sicherheit

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2016	687 046	70 975	616 071
Budget 2017	683 680	55 300	628 380
Budget 2018	789 500	63 600	725 900

Durch das neue Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) fallen geschätzte zusätzliche Kosten von rund CHF 19 000 an. Aufgrund der aktuellen Entwicklung im Bereich der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe ergibt sich gegenüber dem Budget 2017 ein Mehraufwand von rund

CHF 70 000. Im Bereich Asylwesen haben wir als Ersatz für die weggezogene Familie eine neue Familie mit drei Kindern aufgenommen. Damit hat die Gemeinde Bellikon das zugeteilte Kontingent nach wie vor erfüllt.

6 Verkehr

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2016	464 838	247	464 591
Budget 2017	441 221	0	441 221
Budget 2018	395 150	0	395 150

Gemäss neuem Finanz- und Lastenausgleich fällt die Kostenbeteiligung der Gemeinde für den öffentlichen Verkehr weg. Im Bereich Gemeindestrassen sollen die Sanierungsmöglichkeiten für den unteren Teil der Schützenstrasse geprüft werden. Im Zusammenhang

mit dem Umzug der Feuerwehr wird auch das Bauamt seinen neuen Standort im Gemeindehaus beziehen. Dementsprechend wurden die Kosten für neues Mobiliar ins Budget aufgenommen.

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2016	1 045 378	1 000 177	45 201
Budget 2017	1 150 786	1 104 545	46 241
Budget 2018	1 140 050	1 087 900	52 150

Wasserwerk

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2016	340 559	340 559	0
Budget 2017	463 700	463 700	0
Budget 2018	439 300	439 300	0

Der Ertragsüberschuss des Wasserwerks basiert primär aufgrund der planmässigen Auflösung passivierter Investitionsbeiträge.

Dreistufiger Erfolgsausweis Wasserwerk	Budget 2018
Betrieblicher Aufwand	347 700
Betrieblicher Ertrag	438 300
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	90 600
Ergebnis aus Finanzierung	1 000
Operatives Ergebnis	91 600
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	91 600

Abwasserbeseitigung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2016	480 260	480 260	0
Budget 2017	465 430	465 430	0
Budget 2018	470 600	470 600	0

Die hohen Investitionskosten können durch die Abwassergebühren nicht mehr vollständig finanziert werden. Dies führt zu einem Aufwandüberschuss von CHF 84 900.

Dreistufiger Erfolgsausweis Abwasserbeseitigung	Budget 2018
Betrieblicher Aufwand	470 600
Betrieblicher Ertrag	384 000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-86 600
Ergebnis aus Finanzierung	1 700
Operatives Ergebnis	-84 900
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	-84 900

Abfallbewirtschaftung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2016	175 980	175 980	0
Budget 2017	165 800	165 800	0
Budget 2018	175 000	175 000	0

Für die Projektierung des Entsorgungsplatzes wird ein Betrag von CHF 20 000 budgetiert. Dadurch entsteht ein Aufwandüberschuss von CHF 11 650.

Dreistufiger Erfolgsausweis Abfallbewirtschaftung	Budget 2018
Betrieblicher Aufwand	175 000
Betrieblicher Ertrag	163 000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-12 000
Ergebnis aus Finanzierung	350
Operatives Ergebnis	-11 650
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	-11 650

8 Volkswirtschaft

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2016	82 735	28 237	54 499
Budget 2017	81 906	23 000	58 906
Budget 2018	92 950	25 000	67 950

Aufgrund der rapportierten Stunden der Mitarbeiter des Bauamtes werden die Lohnkosten verursachergerecht den einzelnen Funktionen zugewiesen. Dies

führt in der Funktion Strukturverbesserungen, Unterhalt Flurwege zu einer Mehrbelastung.

9 Finanzen und Steuern

	Aufwand	Ertrag	Nettoertrag
Rechnung 2016	662 539	5 244 698	-4 582 159
Budget 2017	577 009	5 297 800	-4 720 791
Budget 2018	710 650	5 234 600	-4 523 950

Zum Ausgleich der Aufgabenverschiebungsbilanz erfolgt ein Steuerfussabtausch bei den Steuern der natürlichen Personen. Die Kantonssteuer steigt um drei Steuerfussprozente, die Gemeindesteuer sinkt um drei Steuerfussprozente. Die Gemeinderrechnung

würde demnach mit einem Minus von rund CHF 177 000 rechnen müssen. Deshalb beantragt der Gemeinderat mit dem Budget 2018 eine Steuerfusserhöhung um 3% von 86% auf wiederum 89%.

Steuerart	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen	4 641 300	4 742 000	4 611 655
Aktiensteuern juristische Personen	60 000	35 000	60 137
Quellensteuern natürliche Personen	65 000	60 000	69 676

Der massiv erhöhte Beitrag für den Finanzausgleich wird gemäss Vorgaben des Kantons mit CHF 519 000 budgetiert (Budget 2017: CHF 153 000). Dafür entfällt

der Ausgleichsbeitrag für die Spitalfinanzierung (Budget 2017: CHF 217 100).



Das neue Feuerwehrlokal wird im Verlauf des Jahres 2018 bezugsbereit sein

KREDITKONTROLLE (INVESTITIONSRECHNUNG)

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Kontonummer	Kreditbeschreibung	GV-Datum	Kreditbetrag	kumulierte Ausgaben bis 31.12.2016	kumulierte Einnahmen bis 31.12.2016	Budget 2018 Ausgaben	Budget 2018 Einnahmen	verfügbarer Restkredit
1.1500-5060.1	Verkehrsfahrzeug Feuerwehr	24. 11. 2017	27 280			27 280		

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Kontonummer	Kreditbeschreibung	GV-Datum	Kreditbetrag	kumulierte Ausgaben bis 31.12.2016	kumulierte Einnahmen bis 31.12.2016	Budget 2018 Ausgaben	Budget 2018 Einnahmen	verfügbarer Restkredit
1.6130.5010.00	Sanierung K411 Schlosskurve	30. 11. 2001	190 000			114 000		76 000
1.6130.5010.01	Verursacherknoten K411	gem. Dekret 1. 1. 2016	255 000	6 994		127 000		121 006
1.6130.5040.01	Lärmsanierung K411 Lärmschutz gemäss Verordnung	gem. Dekret 4. 7. 2009	494 000	130 000				364 000
1.6150.5010.02	Sanierung Remetschwilerstrasse Projektierung	23. 6. 2015	30 000	28 506				1 494
1.6150.5010.01	Sanierung Remetschwilerstrasse	25. 11. 2016	430 000					430 000
1.6150.5010.03	Sanierung Hauserstrasse/ Hohle Gasse	24. 6. 2014	35 000	58 183				-23 183
1.6150.5010.04	Ausbau Küntenerstrasse Suva	25. 11. 2016	390 000	1 308		390 000		-1 308
1.6150.5040.00	Verlegung Bauamt ins Gemeindehaus	22. 11. 2013	170 000	2 648		170 000		-2 648

7 Umweltschutz und Raumordnung

Kontonummer	Kreditbeschreibung	GV-Datum	Kreditbetrag	kumulierte Ausgaben bis 31.12.2016	kumulierte Einnahmen bis 31.12.2016	Budget 2018 Ausgaben	Budget 2018 Einnahmen	verfügbarer Restkredit
1.7101.5030.05	Wasserleitung Schlossberg		80 000	2 031		80 000		-2 031
1.7101.5030.06	Erneuerung Wasserleitung Im Haldenächer	21. 6. 2016	140 000	133 062				6 938
1.7101.5030.07	Ausbau Küntenerstrasse Suva	25. 11. 2016	425 000	7 964		425 000		-7 964
1.7101.5030.11	Ausbau Wasserreservoir Dorf Projektierung Sanierung	24. 11. 2017	75 000			75 000		0
1.7201.5030.01	Regenklärbecken Chräbsbach Technische Aufrüstung	24. 6. 2014	45 000	50 180				-5 180
1.7201.5030.07	Ausbau Küntenerstrasse Anteil Entwässerung	25. 11. 2016	143 000			143 000		0
1.7201.5290.01	Generelle Entwässerungs- planung (GEP)		66 000			40 000		26 000
1.7201.5620.03	Verlegung Kanalisation Parz. 804	23. 11. 2012	675 000	9 620				665 380
1.7410.5020.02	Hochwasserschutzkonzept Kreuzweid	23. 11. 2007 27. 11. 2009	104 000	93 126	-26 500			37 374
Total			3 747 000	523 624	-26 500	1 591 280	0	1 685 876

Der Gemeinderat hat das Budget 2018 verabschiedet und anschliessend den Mitgliedern der Finanzkommission zur Stellungnahme zugestellt.

Die Finanzkommission hat vom vorliegenden Budget in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen. An einer gemeinsamen Sitzung wurden Unklarheiten ausgeräumt und Fragen beantwortet.

Antrag:

Das Budget 2018 mit einer Steuerfusserhöhung von 86% auf 89% sei zu genehmigen.

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von brutto CHF 27 300 (Anteil Bellikon) für die Anschaffung eines neuen Verkehrsfahrzeugs der Feuerwehr Regio Heitersberg-Reusstal

Ausgangslage

Die Feuerwehr Regio Heitersberg-Reusstal ist gut ausgestattet mit Fahrzeugen. Die Tanklöschfahrzeuge sind relativ neu und zweckmässig, und das im Jahr 2015 angeschaffte Pikettfahrzeug erfüllt seine Zwecke hervorragend.

Schlecht sieht es jedoch betreffend Fahrzeuge in der Verkehrsabteilung aus; nämlich beim Land Rover 110, Jahrgang 1983. Er muss 2018 in die technische Prüfung des Strassenverkehrsamtes. Die Kosten, um den Land Rover wieder verkehrsbereit zu machen, belaufen sich auf rund CHF 10 000.

Ein anderes Fahrzeug – das infolge der Fusion aus dem heterogenen Fahrzeugpark stammt –, den Sprinter, als Verkehrsabteilungs-Fahrzeug (VAF) zu nutzen, kommt nicht in Frage, da dieser nur mit Führerausweis Kategorie C1 zu fahren ist (schwerer als 3,5 t). Der Land Rover ist wegen seines hohen Alters sehr reparaturanfällig. Unvorhergesehene kostenintensive Reparaturen fallen bei einem neuen Fahrzeug weg. In einem neuen Fahrzeug kann sämtliches für den Einsatz benötigtes Material und Personal schnell zum Einsatzort gebracht werden.

Die Feuerwehr Regio Heitersberg-Reusstal hat eine Beschaffungskommission gegründet, um nach einem geeigneten Verkehrsfahrzeug zu suchen, das den eigenen sowie den Anforderungen der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) entspricht.

Die Beschaffungskommission erstellte einen Anforderungskatalog und holte daraufhin 5 Offerten ein. Nach eingehender Prüfung der Offerten hat sich die Kommission für die Offerte der Firma Brändle entschieden. Hierbei handelt es sich um ein Verkehrsfahrzeug für die Feuerwehrgrössenklasse 4B mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 t. Das Fahrzeug ist als Personen- und Materialtransportfahrzeug ausgelegt. Die Basis bildet ein Personentransporter mit Kastenaufbau. Die Fahrerkabine ist mit zwei Einzelsitzen ausgestattet, dahinter befindet sich eine Dreiersitzbank. Die feuerwehrtechnischen Einsatzmittel werden im fest eingebauten Geräteraum im hinteren Teil des Fahrzeuges gelagert. Je nach Einsatz wird das benötigte Material und Personal am Einsatzort abgeladen. Das Fahrzeug wird mit feuerwehrtechnischer Beleuchtung ausgestattet, wie es nach den heutigen Standards und Vorschriften sein muss. Zudem muss verschiedenes Verkehrsmittelmaterial ersetzt werden, da es nicht mehr dem heutigen Stand und der Strassenverkehrsgesetzgebung entspricht.

Die Firma Brändle hat im Laufe des Jahres 2017 bereits 6 dieser Fahrzeuge an benachbarte Feuerwehren geliefert und verfügt über eine sehr grosse Erfahrung, was Verkehrsfahrzeuge für die Feuerwehren anbelangt.



Land Rover 110, Jahrgang 1983



Neues Verkehrsfahrzeug der Firma Brändle

Kosten

Fahrzeug mit Aufbau und Feuerwehrtechnik	CHF 111 000
Zubehör (vorgeschriebenes Material)	CHF 17 000
Unvorhergesehenes/Reserve	CHF 2 000
Total	CHF 130 000

Die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) beteiligt sich an diesen Kosten mit ca. 38,8%.

Die Bruttokosten verteilen sich auf die Vertragsgemeinden, aufgeteilt nach Einwohnerzahlen, wie folgt:

Bellikon	1556 Einwohner	CHF 27 300
Künten	1663 Einwohner	CHF 29 100
Remetschwil	2047 Einwohner	CHF 35 900
Stetten	2149 Einwohner	CHF 37 700
Total		CHF 130 000

Die involvierten Gemeinden haben lediglich über ihren Gemeindeanteil zu befinden. Die Beschaffung des Verkehrsfahrzeugs kommt nur zur Ausführung, wenn alle beteiligten Gemeinden dem Verpflichtungskredit zustimmen.

Antrag:

Der Verpflichtungskredit für die Beschaffung eines neuen Verkehrsfahrzeugs für die Feuerwehr Regio Heitersberg-Reusstal von CHF 27 300 (Anteil Bellikon) sei zu genehmigen.

Traktandum 8

Genehmigung Kreditabrechnung Verlegung und Teilsanierung der Wasserleitung Obere Hasenbergstrasse

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2014 genehmigte einen Verpflichtungskredit von brutto CHF 70 000 inkl. MWST für die Verlegung und Teilsanierung der Wasserleitung Obere Hasenbergstrasse. Die Verlegung und die Teilsanierung der genannten Wasserleitung sind erfolgt. Die Abteilung Finanzen unterbreitet folgende Kreditabrechnung:

Bruttoanlagekosten

Angefallene Kosten gemäss	
Investitionsrechnung	CHF 79 901
Bewilligter Verpflichtungskredit	-CHF 70 000
Kreditüberschreitung	CHF 9 901

Nettoinvestitionen

Bruttoanlagekosten ohne	
bezogene Vorsteuern	CHF 73 983
Einnahmen (Subventionen)	CHF 0
	CHF 73 983

Die Kreditüberschreitung lässt sich damit begründen, dass ein Hydrant komplett ersetzt und die Belags-erneuerung auf der ganzen Strassenbreite vorgenommen werden musste und nicht wie geplant nur im Bereich des Werkleitungsbaus.

Antrag:

Die Kreditabrechnung für die Verlegung und Teilsanierung der Wasserleitung Obere Hasenbergstrasse sei zu genehmigen.

Traktandum 9

Genehmigung Kreditabrechnung Oberstufenzentrum Rohrdorferberg

An vier zeitgleich am 19. Februar 2013 stattfindenden Gemeindeversammlungen genehmigten die Gemeinden Bellikon, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf und Remetschwil gemeinsam einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 19 365 000 für den Neubau des Oberstufenzentrums Rohrdorferberg. In diesem Verpflichtungskredit ist auch der von allen vier Gemeindeversammlungen am 20. März 2012 genehmigte Projektierungskredit in Höhe von CHF 1 750 000 enthalten.

Gemeinde	Anteil	Verpflichtungskredit	Kreditabrechnung
Bellikon	13,9%	CHF 2 769 195	CHF 2 772 792
Niederrohrdorf	32,4%	CHF 6 177 435	CHF 6 451 821
Oberrohrdorf	35,5%	CHF 6 855 210	CHF 7 051 425
Remetschwil	18,2%	CHF 3 563 160	CHF 3 627 533
Total	100%	CHF 19 365 000	CHF 19 903 571

Der Verpflichtungskredit wurde somit um den Betrag von CHF 538 571 überschritten, was 2,8% entspricht. Für die Gemeinde Bellikon resultiert eine Kreditüberschreitung in Höhe von CHF 3597, was 0,13% entspricht. Die prozentual höhere Überschreitung ergibt sich aus dem Umstand, dass sich die Einwohnerzahlen zwischen dem Kostenvoranschlag (2011) und dem Kreditbeschluss (2013) verändert haben.

Abweichungsbegründungen

Aufgrund von günstigeren Arbeitsvergaben konnten Kosteneinsparungen in Höhe von rund CHF 550 000 realisiert werden. Gegenüber dem Verpflichtungskredit mussten jedoch auch nachfolgend aufgeführte zusätzliche Ausgaben getätigt werden:

Auflagen von Behörden CHF 92 000
Radonschutz, Brandschutz, Fluchtwege, Geländer

Umbau bestehender Bauten CHF 82 000
Gebäudeaufnahmen, Statik, Sanierung Aula

Unvorhergesehenes CHF 464 000
Konkurs Schreiner, Mehrleistungen Abbruch und

Nach gut zwei Jahren Bauzeit ging das Oberstufenzentrum Rohrdorferberg am 10. August 2015 in Betrieb. Nachdem in der ersten Phase des Schulbetriebs noch verschiedene Arbeiten abgeschlossen werden mussten, läuft der Schulbetrieb seither dank eines eingespielten Teams reibungslos und zur Zufriedenheit der politischen und operativen Entscheidungsträger.

Gemäss §5 der Satzungen des Gemeindeverbands Kreisschule Rohrdorferberg erfolgt die Finanzierung von Schulanlagen anhand der Einwohnerzahlen der Verbandsgemeinden per 31. Dezember jenes Jahres, in welchem die Kostenanteile beschlossen werden.

Gerüste, temporärer Arbeitseinsatz (Fassade), Anwaltskosten, Bautrocknung

Projektänderungen und Zusätze CHF 380 000
LED- und EDV-Installationen, Fächli- und Türschliessungen, Inserate und Broschüren, Bewachung, Beleuchtung, Zäune (Umgebung), Mehrleistungen Planer und Spezialisten

Staatsbeitrag

Der vom Departement BKS am 18. Juli 2012 zugesicherte Subventionsbeitrag in Höhe von CHF 2 043 016 steht zurzeit noch aus. Das Gesuch um Ausrichtung des Staatsbeitrags wurde dem Departement BKS am 5. Juli 2017 eingereicht. Aufgrund der aktuellen Sparbemühungen des Kantons ist damit zu rechnen, dass der Staatsbeitrag frühestens im Jahr 2019 ausgerichtet wird.

Antrag:

Die Kreditabrechnung «Baukredit Oberstufenzentrum Rohrdorferberg» sei zu genehmigen.

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von brutto CHF 80 000 für die Erweiterung der Wasserleitung in der Badenerstrasse (K411)

Ausgangslage

Im Rahmen der Realisierung des Verursacherknotens an der Badenerstrasse soll auch die fehlende Wasserleitung zwischen den beiden Hydranten Nr. 11 und Nr. 75 erstellt werden. Der Gemeinderat beauftragte das Ingenieurbüro Scheidegger + Partner AG, Baden, ein Projekt für die Ergänzung der Wasserleitung auszuarbeiten. Die Kostenschätzung sowie der Projektplan liegen vor.

Projektbeschreibung

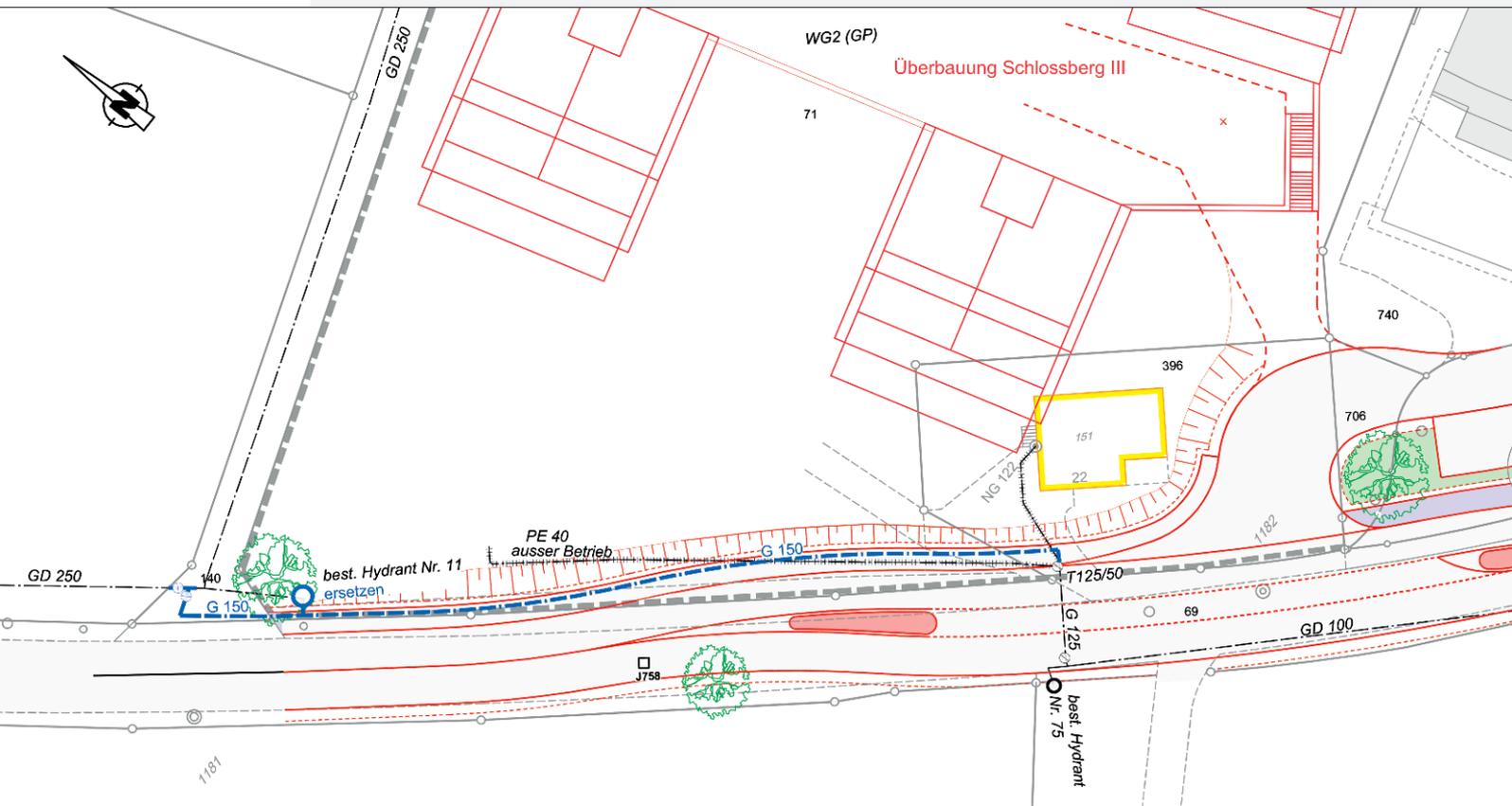
Mit der Erstellung einer neuen, rund 85 m langen Wasserleitung im Gehweg entlang der Badenerstrasse kann das bestehende Trinkwassernetz um einen weiteren Ringschluss ergänzt werden. Damit kann die Betriebssicherheit der Wasserversorgung im Gebiet Schlossberg wesentlich verbessert werden.

Vorgesehen ist eine Gussleitung mit einer Nennweite von 150 mm. Zusätzliche Hydranten sind keine erforderlich, jedoch soll in diesem Zuge der in die Jahre gekommene Hydrant Nr. 11 ersetzt werden.

Kosten

Die Kostenschätzung durch Scheidegger + Partner AG, Ingenieure und Planer, Baden, setzt sich wie folgt zusammen:

Baukosten	CHF	60 000
Verschiedenes	CHF	500
Nebenkosten	CHF	13 574
Gesamtkosten exkl. MWST	CHF	74 074
MWST 8%	CHF	5 926
Total	CHF	80 000



Antrag:

Für die Erweiterung der Wasserleitung in der Badenerstrasse (K411) sei ein Bruttokredit von CHF 80 000 inkl. MWST zu bewilligen.



Wasserkammer Kavernenreservoir aus dem Jahr 1900

Traktandum 11

Genehmigung eines Projektierungskredits von brutto CHF 75 000 für die Erweiterung des Wasserreservoirs Dorf

Ausgangslage

Das heutige Reservoir Dorf besteht nebst der Betriebswarte (Vor- und Senkschacht, Motoren- und Schalt- raum usw.) noch aus zwei Reservoiren. Zum einen aus dem Kavernenreservoir mit 200 m³ Inhalt (100 m³ Brauchwasser und 100 m³ Löschwasser), datiert zirka aus dem Jahr 1900, und dem Reservoir mit 600 m³ Inhalt (300 m³ Brauchwasser und 300 m³ Löschwasser) aus dem Jahr 1971. Dabei muss die Gemeinde Bellikon, nebst der eigenen Löschwasserreserve, auch noch diejenigen für die Gemeinden Künten, Remetschwil und Stetten garantieren.



Reservoir Dorf

Im Jahr 2011 wurde ab dem Reservoir Gugelholz, Widen (Regionaler Wasserverband Mutschellen RWVM), eine Verbindungsleitung zum Reservoir Dorf, Bellikon, erstellt. Seit dieser Zeit bezieht die Gemeinde Bellikon vom Reservoir Gugelholz Brauchwasser mit einer Tagesoption von 200 m³. Vor zirka einem Jahr wurde diese Option um 100 m³/Tag auf gesamthaft 300 m³/Tag erhöht.

Zur Sicherung von weiterem Brauchwasser ist ange- dacht, dass die Gemeinde Bellikon ab dem Reservoir Gugelholz die Tagesoption per Herbst 2020 auf ge- samthaft 800 m³ erhöhen will. An dieser Tagesoption werden schlussendlich nebst Bellikon auch noch die Gemeinden Künten, Remetschwil und Stetten parti- zipieren.

Projektbeschreibung

Das Kavernenreservoir mit dem Inhalt von 200 m³ ist sanierungsbedürftig. Zudem liegen die beiden Reser- voire in der Sicherstellung der Löschreserve und in der Bewirtschaftung heute schon an ihrer Kapazitäts- grenze.

Aus vorgenannten Gründen soll das Kavernenreser- voir abgebrochen und durch ein neues Reservoir ersetzt werden. Der Inhalt des neu zu erstellenden Reservoirs wird voraussichtlich bei ca. 800 m³ bis 1000 m³ liegen. Die Baukosten in dieser Grössen- ordnung dürften dabei rund CHF 1,4 Mio. exkl. MWST betragen.

Kosten

Für die Erstellung des Bauprojekts mit Kostenvoran- schlag ist mit nachstehenden Kosten zu rechnen:

Honorar Bauingenieur	CHF	48 000
Honorar Fachspezialisten	CHF	12 000
Spesen	CHF	4 000
Diverses/Unvorhergesehenes	CHF	5 000
Gesamtkosten exkl. MWST	CHF	69 000
MWST 8%	CHF	6 000
Total	CHF	75 000

Antrag:

Für die Erweiterung des Wasserreservoirs Dorf sei ein Projektierungskredit von CHF 75 000 inkl. MWST zu bewilligen.

Stimmrechtsausweis

24. November 2017, 20 Uhr

DIE POST 

P.P.
5454 Bellikon

zur Teilnahme an der

Einwohnergemeindeversammlung
vom Freitag, 24. November 2017, 20 Uhr
Turnhalle Bellikon

ungültig

Traktandum 12

Verschiedenes und Umfrage

Unter diesem Traktandum haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend zu machen.

